

ADG - Forum

■ Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. ■ Starenweg 4 ■ 82223 Eichenau ■ info@adg-ev.de ■
 ■ 15. Jahrgang ■ Ausgabe Nr. 1 ■ April 2012 ■ Herausgeber: Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. ■

Liebe Freunde der ADG,

wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in einer Pressemeldung vom 12.03.2012 mitteilte, sollen die Renten zum 1. Juli dieses Jahres um 2,18 Prozent erhöht werden. Aus der Anpassungsformel allein ergäbe sich zwar eine Erhöhung um 4,40 Prozent, aufgrund des Nachholfaktors für „unterbliebene Rentenkürzungen“ würde der Wert aber halbiert.

Dazu passt die Meldung, dass die Bundesregierung die Neuverschuldung schneller zurückführen will als ursprünglich geplant, und sich dazu dauerhaft mit zusätzlich einer weiteren Milliarde Euro pro Jahr aus der Rentenkasse bedient, „weil die Kassen der Rentenversicherung so gut gefüllt seien.“

Seit der Rentenreform von 1957, mit der Umstellung auf das Umlageverfahren, hat sich jeder Bundesfinanzminister schnell daran gewöhnt, dass ihm zur Entlastung des Bundeshaushalts regelmäßig die Überschüsse der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung stehen. Und wenn nicht genügend Überschüsse zur Verfügung stehen, schafft man diese durch entsprechende Eingriffe ins Rentenrecht. Diese werden dann grundsätzlich damit begründet, die Renten seien sonst auf Dauer nicht mehr finanzierbar. Zur Erinnerung: Auch im vergangenen Jahr betrug die nicht durch Zahlungen des Bundes gedeckten versicherungsfremden Leistungen rund 18 Milliarden Euro. Der Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums für Februar 2012 weist auf Seite 64 insgesamt 58,8 Milliarden Euro als „Bundeszuschüsse“ an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten aus. Dem stehen 2011 rund 76 Milliarden Euro an versicherungsfremden Leistungen gegenüber.

Zusätzlich bedient sich der Bundesfinanzminister auch aus dem Gesundheitsfonds der gesetzlichen Krankenversicherung, in dem er die Zahlungen des Bundes zum Ausgleich für versicherungsfremde Leistungen, das heißt für gesamtgesellschaftliche Aufgaben, um zwei Milliarden Euro kürzt. Dass weder die Deutsche Rentenversicherung noch die gesetzlichen Krankenkassen diese versicherungsfremden Leistungen ausweisen (dürfen), spricht für sich.

Wir hoffen und erwarten, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sich bald mit den beiden von uns unterstützten Beschwerden befasst, und dem Zwei-Klassenrecht bei der Altersversorgung in Deutschland endlich ein Ende bereitet.

Otto W. Teufel
 ottow.teufel@t-online.de

.....	aus dem Inhalt
➤ Editorial	1
➤ CDU-Frauen bei den Kindererziehungszeiten aufgewacht	2
➤ Arzneimittel – Wechselwirkungen	3
➤ Jährliche Bescheinigungen der KV- und PV-Beiträge	3
➤ Vortrag bei der Piratenpartei	3
➤ Schichtung der Renten	4
➤ Positionspapier restlos vergriffen	6
➤ Erfolgreiche Demo des BRR in Stuttgart	6

www.adg-ev.de

Impressum

Herausgeber:

Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V.,
 Starenweg 4, 82223 Eichenau

Hendrik Hein, 1. Vorsitzender

☎ 089/6708587

Hendrik.hein@gmx.de

Otto W. Teufel, 2. Vorsitzender

☎ 089-9031411

ottow.teufel@t-online.de

Redaktion:

Helmut Ptacek

☎ 08062-6898

helmut@ptacek-home.de

Otto W. Teufel

☎ 089-9031411

ottow.teufel@t-online.de

Helmut Wiesmeth

☎ 08456-5900

hwlenting@t-online.de

Autoren dieser Ausgabe:

Manfred Schmidlein

☎ 089-6121186

Lutz Schowalter

☎ 08022-65917

Otto W. Teufel

☎ 089-9031411

Helmut Wiesmeth

☎ 08456-5900

CDU-Frauen bei den Kindererziehungszeiten aufgewacht

Die CDU-Frauen sind jetzt aufgewacht und bemerken, was ihnen ihre Parteikollegen vor 20 Jahren bei den Kindererziehungszeiten eingebrockt haben.

Unter der dicken Überschrift: „CDU-Politikerinnen setzen Merkel unter Druck; Frauen wollen mehr Rente für mittelalte Mütter“, berichtete am 11.03.2012 FOCUS ONLINE u.a. folgendes:

Frauen, die vor 1992 ihre Kinder zur Welt gebracht haben, wird weniger für die Rente anerkannt als jüngeren Müttern. Die CDU-Frauen setzen der Koalition nun die Daumenschrauben an. In einem Brief an die Vorsitzende der Frauen-Union, Maria Böhmer (CDU) schreibt eine Mutter: „Ich finde, dass gerade Mütter, die sich für ihre Kinder entschieden haben, mehr Geld vom Staat bekommen sollten.“ Genau das findet Maria Böhmer selbst auch und rüstet zum Kampf. „Es geht um die Lebensleistung von Millionen von Frauen. Wir lassen da nicht locker“, sagte sie FOCUS. Das Ziel: „Wir fordern die Anerkennung von drei Jahren Kindererziehungszeiten in der Rente für alle künftigen Rentnerinnen.“ Bisher wird ihnen für Kinder, die vor 1992 geboren sind, nur ein Entgeltpunkt (das entspricht einem Jahr) bei der Rente angerechnet. Böhmer gibt sich zuversichtlich: „Wir haben zwei Parteitagebschlüsse im Rücken. Die Stunde der Wahrheit ist da.“

Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU). ist sozusagen der Spielverderber von Amts wegen – im Dienste des Großprojekts Schuldenabbau. Dass für künftige Generationen der Schuldenberg nicht zu groß

wird, sei schließlich auch im Sinne der Familien, argumentiert er. Böhmer lässt sich vorerst von dieser Stimmungslage nicht abschrecken. Sie hat ohnehin schon ein Zugeständnis machen müssen: Für Frauen, die jetzt schon in Rente sind, auch noch ein Plus einzuplanen, ist schier unfinanzierbar. Deshalb kämpft Böhmer für die Frauen der mittleren Generation. „

Hier beginnt schon wieder die Fortsetzung des Unrechtes. Es wird nur für einen Teil der Frauen um Gerechtigkeit gekämpft. Alle kindererziehenden Frauen, welche in den letzten 20 Jahren in Rente gegangen sind bleiben ausgegrenzt.

Im ADG – Forum, September 2010 berichteten wir über „Eine lebendige Verhandlung am SG München“. Im Juli 2010 klagte die Ehefrau eines ADG-Mitglieds, beim Sozialgericht München gegen ihren Rentenbescheid vom April 2007. Ein Bestandteil ihrer Klage war das Rentenunrecht bei den Kindererziehungszeiten. Ihr wurden für ihre 2 Kinder, geboren 1967 und 1971, nur 2 Jahre angerechnet. Wären sie nach 1992 geboren, hätte sie 4 Jahre mehr Anrechnungszeit bekommen.

Hilfsweise beantragte sie, das Verfahren auszusetzen und dem BVerfG die Frage vorzulegen, ob durch den Gesetzgeber nicht rechtsstaatliche Grundsätze verletzt wurden und damit Verstöße u.a. gegen Artikel 3 GG (Gleichheitssatz). Der Richter meinte, dass alle Einwände über das Unrecht bei den Kindererziehungszeiten und alle ihre Berechnungen über den finanziellen Schaden

vollkommen in Ordnung sind und dass er dafür volles Verständnis hat. Der Gesetzgeber hat aber anders entschieden und an die Gesetze müssen sich der DRV-Bund und die Gerichte halten, selbst dann, wenn manchmal eine ungerechte Entscheidung zu treffen ist. Auch das BVerfG muss sich an die Gesetze halten. Der Richter sieht keine Anhaltspunkte, welche das BVerfG klären soll.

Wie könnte die Geschichte mit den Forderungen der CDU-Frauen nach mehr Gerechtigkeit bei den Kindererziehungszeiten weiter gehen?

Irgendein Gericht oder eine Partei findet doch noch einen Weg zu einer Verfassungsbeschwerde beim BVerfG. Das BVerfG entscheidet dann, dass der Gesetzgeber bei den Kindererziehungszeiten gegen den Gleichheitssatz Artikel 3 GG verstoßen hat. Da aber rückwirkend die Rentenbescheide von 20 Jahren nicht mehr aufgehoben werden können und Frauen, die ihre Kinder nach 1992 geboren haben und praktisch jetzt noch keinen Rentenbescheid erhielten, wird der Gesetzgeber bei der derzeitigen Kassenlage aufgefordert, die Kindererziehungszeiten einheitlich pro Kind auf ein Jahr festzulegen. Eine solche Entscheidung würde gut zum BVerfG passen. Seit 1981 hat es im Zweifelsfall immer gegen die Rentner entschieden.

Manfred Schmidlein
schmidlein-taufkirchen@t-online.de

Arzneimittel Wechselwirkungen

In der Apothekenumschau (Ausgabe März A 2012) ist ein Beitrag zu finden, auf den wir unsere ADG-Kolleginnen und Kollegen mit einem verstärkten Medikamentenkonsum hinweisen wollen.

Werden mehrere Arzneimittel gleichzeitig eingenommen, kann es zu Wechselwirkungen kommen, d.h. zur gegenseitigen Beeinflussung. Dabei kann die Wirkung verstärkt oder abgeschwächt werden. Auch Alkohol, Rauchen und sogar Lebensmittel (z.B. Grapefruitsaft) können die Wirkung von Medi-

kamenten beeinflussen. Jede Apotheke kann die verordneten Arzneimittel auf Wechselwirkungen überprüfen. Dies ist besonders dann empfehlenswert, wenn man bei verschiedenen Ärzten in Behandlung ist oder häufig im Rahmen der Selbstmedikation zusätzliche Arzneimittel einnimmt.

Darüber hinaus sind mit dem folgenden Link die Wechselwirkungen von Medikamenten leicht zu prüfen:

<http://www.apothekenumschau.de/Arzneimittel-Check>

Die Medikamenten- und Wirkstoffbezeichnungen sind zum leichteren Auffinden in einer großen Datenbank von A bis Z hinterlegt.

Die angezeigten Informationen aus der Datenbank können den Besuch beim Arzt nicht ersetzen. Aber sie können helfen, sich auf das Gespräch mit dem Arzt und dem Apotheker vorzubereiten und ergänzende Hinweise liefern.

Lutz Schowalter
lutz@schowalter.info

Jährliche Bescheinigung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Durch das Bürgerentlastungsgesetz vom 01.01.2010 sollen die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge steuerlich besser berücksichtigt werden. Basiskranken- und Pflegeversicherungsbeiträge können demnach ab dem Jahr 2010 vollständig als Sonderausgaben abgesetzt werden. Dies betrifft auch die Kosten für den Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner sowie für Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld besteht.

Beiträge für private Zusatzversicherungen (z. B. Chefarztbehandlung) sind nicht absetzbar. Ebenso wird der Beitragsanteil, der auf den Anspruch auf Krankengeld entfällt, nicht berücksichtigt. Der bezahlte Krankenversicherungsbeitrag wird in diesem Fall um 4 Prozent gekürzt.

Die Krankenkassen sind nach dem Einkommensteuergesetz ab 2010 verpflichtet, den Finanzämtern die vom Versicher-

ten **selbst** getragenen und die erstatteten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu übermitteln. Selbst getragene Beiträge sind z. B. Beiträge auf Auszahlungssummen aus Direktversicherungen. Nach den Vorgaben des Finanzministeriums gelten ausgezahlte Prämien aus Bonusprogrammen und Wahltarifen als Beitragserstattung. Sie mindern die Beitragszahlung.

Zu Ihrer Information übermittelt Ihnen Ihre Krankenkasse jährlich eine Bescheinigung über die an das Finanzamt gemeldeten Beiträge/Erstattungen.

In der Bescheinigung kann es zu zeitlichen Überschneidungen kommen, da nach den Vorgaben des Steuerrechts nicht der Zeitraum, für den die Zahlung/Erstattung bestimmt ist, sondern nur der Zeitpunkt der Zahlung/Erstattung relevant ist. Grundsätzlich sollten Sie die ausgestellte Bescheinigung auf

ihre Richtigkeit überprüfen.

Für Beiträge, die nicht von Ihnen selbst an die Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt werden (z. B. von der Rente oder vom Einkommen aus Erwerbstätigkeit), erfolgt die Meldung durch den Rentenversicherungsträger bzw. den Arbeitgeber direkt an die Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). Diese Beiträge/Erstattungen sind in der jährlichen Bescheinigung Ihrer Krankenkasse nicht enthalten.

Weiterführende Hinweise erhalten Sie unter:

http://www.bundesfinanzministerium.de/DE/Buergerinnen_und_Buerger/Arbeit_und_Steuererklaerung/003_FAQ_Buergerentlastungsgesetz.html

Helmut Wiesmeth
hwlenting@t-online.de

Vortrag bei der Piratenpartei

Am 10. März 2012 habe ich auf Einladung der Piratenpartei bei deren 2. Bayernplenar einen Vortrag zum Thema Rentenpo-

litik/Die Zukunft der Renten gehalten. Ziel der nachfolgenden Veranstaltung war, ein Positionspapier für die Partei

zu erstellen. Wie weit unsere Vorstellungen Eingang ins Programm der Partei finden, bleibt abzuwarten.

Vergleich der Renten – Systeme Deutschland und Schweiz:		
	Schweiz	Deutschland
System	Volkversicherung	Arbeitnehmersversicherung
Verfahren	Umlageverfahren	Umlageverfahren
Beitragssatz 2012	9,7%	19,6 %
AR _{min}	966 €	
AR _{durchschn.}		713 €
AR _{max}	1933 €	
BBG	Keine	5 600 € (4 800 €)
beitragspflichtig	Erwerbseinkommen und Vermögen	Erwerbseinkommen

Ich habe die Forderungen aus unserem Positionspapier als die gemeinsamen Vorstellungen unserer Kooperation für die Zukunft der Renten vorgetragen und ein Exemplar des Positionspapiers überreicht, dazu unsere Schriften zum Zweiklassenrecht und den versicherungsfremden Leistungen.

Ich habe betont, dass man über die Zukunft der Renten nur sachgerecht diskutieren kann,

wenn man sich mit den Fehlern und Mängeln im bestehenden System auseinandersetzt. Ich hatte den Eindruck, dass auch die Botschaft bei den 30 bis 40 Besuchern gut angekommen ist, dass es hier in erster Linie nicht um die Rentner geht (natürlich auch), sondern dass die Rentenreformen insbesondere die Beitragszahler betreffen.

Als Orientierung für ein zukünftiges System habe ich das

Rentensystem der Schweiz genannt. An diesem Beispiel lässt sich bestens zeigen, wie leistungsfähig, solidarisch und gerecht ein Umlagesystem sein kann, wenn die Regierung sich nicht an der Rentenkasse vergreift (s. Kasten).

Otto W. Teufel
 ottow.teufel@t-online.de

Schichtung der Renten

Immer wieder beschäftigen wir uns bei der ADG mit der theoretischen Höchst-, Eck-, Durchschnitts- oder Niedrigrente. Das BMAS veröffentlichte in der Rentenbestandsstatistik-2011 die tatsächlichen Rentenbestände in der gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2011. Aus dem umfangreichen Zahlenmaterial von 270 Seiten wurde der Bereich „Schichtung der Renten nach der Höhe des

Rentenzahlbetrags“ herausgegriffen. Die Schichtung von 25 Euro Schritten wurde in 250 Euro Schritten komprimiert und in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Die Tabelle enthält die Schichtung bei den Versichertenrenten und den Witwen-/Witwerrenten der allgemeinen Rentenversicherung (DRV) und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV

KBS) von Männern und Frauen. Vergleicht man die Rentenzahlbeträge zwischen den Renten der allgemeinen Rentenversicherung und den Renten der DRV KBS, so sind sie bei der DRV KBS doch um einiges höher.

Betrachtet man die Renten der allgemeinen Rentenversicherung, so fällt auf, dass im niedrigen Bereich (< 500 Euro) 21% der Männer und 54% der

Frauen betroffen sind. Auf Grund ihrer Biografie waren sie wohl nicht immer voll versichert. Oft waren die Gründe: Hausfrau und Kindererziehung, spätere Selbständigkeit, später Eintritt in die abhängige Beschäftigung oder Verbeam-

tung.

Die so genannten „Hohen Renten“ über 2.000 Euro kann man wie die Stecknadel im Heuhaufen suchen. Sie liegen bei 0,0x%.

Bei den Witwenrenten über

1.000 Euro wird die Decke sehr dünn.

Manfred Schmidlein
schmidlein-taufkirchen@t-online.de

Rentenbestand am 1. Juli 2011- WEST

Schichtung der Renten nach der Höhe des Rentenzahlbetrags

Rentenzahl- betrag Euro/ Monat	Versichertenrenten				Witwen- Witwerrenten			
	Allgemeine RV		Knappschaftliche RV		Allgemeine RV		Knappschaftliche RV	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<250	741.191	2.318.882	18.611	5.260	224.275	647.360	1.366	22.174
	11,3%	28,1%	5,0%	11,1%	59,4%	18,0%	39,3%	7,6%
250-500	634.440	2.097.267	20.621	9.077	127.338	761.659	1.448	36.095
	9,7%	25,5%	5,6%	19,2%	33,7%	21,2%	41,7%	12,4%
500-750	763.714	1.966.674	31.401	12.023	23.523	1.312.067	547	81.255
	11,6%	23,9%	8,5%	25,5%	6,2%	36,4%	15,7%	28,0%
750-1000	1.041.525	1.222.286	43.062	10.790	2.253	758.236	94	94.108
	15,9%	14,8%	11,6%	22,8%	0,60%	21,1%	2,7%	32,4%
1000-1250	1.417.621	437.725	65.392	5.421	84	115.352	18	41.222
	21,6%	5,3%	17,6%	11,5%	0,02%	3,2%	0,5%	14,2%
1250-1500	1.152.768	152.447	75.274	2.661	4	5.132	3	11.125
	17,6%	1,9%	20,3%	5,6%	0,00%	0,14%	0,09%	3,8%
1500-1750	646.038	38.795	52.868	1.291		202		3.597
	9,8%	0,5%	14,3%	2,7%		0,01%		1,2%
1750-2000	166.483	5.612	31.601	511		24		430
	2,5%	0,07%	8,5%	1,1%		0,00%		0,15%
>2000	4.518	627	31.882	194		6		16
	0,07%	0,01%	8,6%	0,41%		0,00%		0,01%
Insgesamt	6.568.298	8.240.315	370.712	47.228	377.477	3.600.038	3.476	290.022

Quelle:
BMAS Rentenbestandsstatistik 2011

19.03.2012.
Schmidlein

Positionspapier restlos vergriffen

Ca. 3 500 gedruckte Exemplare des gemeinsamen Positionspapieres „Soziale Sicherung in Deutschland“ der Kooperanten Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. – ADG, Betriebsrentner e.V. – BRV, Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V. – BRR sowie Büro gegen Altersdiskriminierung wurden in kürzester Zeit verteilt oder auf Anfrage an Interessenten verschickt. Die gedruckte Version ist damit vergriffen. Ein Nachdruck ist vorgesehen. Im Moment wird aber noch die Kostenübernahme geklärt.

Die Resonanz von befreundeten Organisationen oder Mitgliedern unseres Netzwerkes, wie z. B. Solide Rente, war überaus positiv. Die Anerkennung über die inhaltlichen Ausführungen führte in den meisten Fällen dazu, dass auf unser

Positionspapier im Internet verlinkt oder in Verteilern, auf Veranstaltungen oder bei anderen vielfältigen Gelegenheiten darauf hingewiesen wurde. Dies hat zu einer rasanten und erfreulichen Verbreitung beigetragen, was ja auch unserer Zielsetzung entspricht.

Sämtliche Bundestagsabgeordnete, Landtagsabgeordnete, Ausschussmitglieder, viele Professoren und Entscheidungsträger, Medien, politische Vereine oder Gruppierungen, die DRV-Vertreterversammlung usw. waren gezielt ausgewählte Adressaten, die entweder die gedruckte oder die digitale Version übermittelt bekamen.

Dass ausgerechnet unsere Volksvertreter fast ausnahmslos mit eisigem Schweigen reagiert haben, verwundert uns nicht, enttäuscht aber dennoch. Schließlich sind diese Personen

die Träger unseres Mandates und sollten vorrangig die Interessen der Bürger vertreten. Dieser Umstand ist für uns Anlass, weiterhin das dicke Brett des Kampfes gegen die Zwei-Klassengesellschaft in der Altersversorgung und im Gesundheitswesen sowie gegen das Zwei-Klassenrecht zu bohren.

Herr Heydrich, Vorsitzender von Betriebsrentner e.V., hat inzwischen unseren neugewählten Bundespräsidenten, Herrn Joachim Gauck, mit einem in der Kooperation abgestimmten Brief angeschrieben und ihm dazu das Positionspapier geschickt. Quasi als Nagelprobe auf höchstem staatlichen Niveau.

Helmut Wiesmeth
hwlenting@t-online.de

Erfolgreiche Demo des BRR am 3. März 2012 in Stuttgart

Zur Protestaktion des Beamtenbundes Baden-Württemberg in der Liederhalle in Stuttgart, die sich gegen Kürzungen und Sparmaßnahmen bei der Beamtenbesoldung richtete, organisierte das Bündnis der Rentenbeitragszahler und Rentner e.V. – BRR vor dem Gebäude eine Gegendemonstration mit der Forderung, das Sparpaket der Landesregierung auch gegen die Landesbeamten durchzusetzen.

50 mit zahlreichen Transparenten ausgerüstete Aktivisten des BRR und ein Infostand mit Banner standen 2 500 Beamten gegenüber. Ein Fernsehteam und Reporter der Stuttgarter Zeitung sowie der Stuttgarter

Nachrichten konnten die Gegendemo nicht ignorieren, wenngleich die Berichterstattung darüber unbefriedigend war. Immerhin konnte das BRR Medienaufmerksamkeit erzeugen. Höhepunkt des Demoerfolges war die Übergabe unseres Positionspapiers durch Herrn Eicher, dem zweiten Vorsitzenden des BRR an den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Herrn Winfried Kretschmann.

Unser Glückwunsch zu dieser erfolgreichen Aktion.

Helmut Wiesmeth
hwlenting@t-online.de



Bernhard Eicher mit
MP Winfried Kretschmann
Foto: BRR